

# Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 03/2022

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW  
veröffentlicht am 30. März 2022

## Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im März erschienenen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDi), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 23.03.22 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

## Inhalt

Konzept.....	1
Datenschutzrecht .....	2
Urheberrecht.....	3
Prüfungs- und Hochschulrecht .....	3
Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....	3
Internetquellen bis 30.03.2022 .....	3
Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule .....	4
Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 02/2022.....	4

## Datenschutzrecht

1. *Becker, Daniel, Die Wissenschaftsprivilegierung in der DS-GVO* (OdW 2022, 103, kostenlos abrufbar bei [OdW.de](https://www.odw.de)).

Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Mai 2017 haben sich die Möglichkeiten für die Nutzung von Forschungsdaten grundlegend gewandelt. Der Regelungsansatz der DS-GVO ist dabei innovationsoffen und forschungsfreundlich ausgestaltet und enthält einen umfangreichen Katalog an Privilegierungen zugunsten der wissenschaftlichen Forschung. Auf der anderen Seite stellt die DS-GVO aber auch an wissenschaftliche Verarbeitungen umfangreiche Anforderungen zum Schutz der Rechte der durch Datenverarbeitungen betroffenen Personen.

Der Beitrag untersucht dabei zunächst die Wichtigkeit von personenbezogenen Daten für die Forschung und Lehre und zeigt sodann auf, mit welcher Regelungssystematik die DS-GVO das Spannungsfeld zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen und der Wissenschaftsfreiheit aufzulösen versucht. Der Autor kommt dabei zu dem Schluss, dass die DS-GVO grundsätzlich eine ausgewogene Balance zwischen den Interessen der Forschung und derjenigen der Betroffenen aufweist – die konkrete Umsetzung aber aufgrund der in diesem Bereich umfangreichen Öffnungsklauseln allerdings in großen Teilen in den Händen der nationalen Gesetzgeber liegt.

2. *John, Nicolas, Suche Schriftart: Jung, dynamisch, datenschützend – Das Landgericht München I urteilt, dass die Einbindung von Google Fonts ohne Einwilligung der betroffenen Personen rechtswidrig ist* (DFN-Recht, 03/22, S. 2, kostenlos abrufbar unter [DFN.de](https://www.dfn.de)).

In letzter Zeit häufen sich gerichtliche und behördliche Entscheidungen zur Zulässigkeit von datenverarbeitenden „Plug-Ins“ auf Internetseiten. Dabei geht es um verschiedenste Dienste, welche einer Webseite unterschiedliche Funktionalitäten hinzufügen und die durch die häufig genutzten Baukastenwebseiten einfach durch die Betreiber:innen hinzugefügt werden können (Nutzerzahlen Tracking, Zielgruppenanalyse, Zugriffsdauer, Like-Button, Designinhalte u.V.m.).

Der zitierte Beitrag befasst sich vor diesem Hintergrund mit den sog. Google Fonts – dies sind Schriftarten, welche Webseitenbetreiber kostenlos auf ihren Webseiten benutzen können und durch eine sog. dynamische Verlinkung dafür nicht einmal auf den eigenen Webseiten-Server herunterladen müssen. Problematisch ist dabei aus datenschutzrechtlicher Sicht allerdings, dass bei jedem Webseitenbesuch eine Verbindung zum Google-Server aufgebaut wird, damit den Besucher:innen der Webseite die entsprechende Schriftart angezeigt werden kann. Dabei wird die IP-Adresse als personenbezogenes Datum der Besucher:innen an Google-Server übermittelt.

Der Autor zeigt in seinem Beitrag, aus welchen Gründen das LG München I darin einen DSGVO-Verstoß erblickte und untersucht die Folgen, welche die Entscheidung auf Webseitenbetreiber:innen haben kann. Der Autor ruft in seinem Fazit auch Hochschulen dazu auf, ihre Webseiten auf entsprechende Plugins zu überprüfen und sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Daten an Dritte weitergeleitet werden. Insbesondere Datentransfers an US-Amerikanische Dienste sind

nach aktueller Rechtslage nur schwer rechtssicher umzusetzen und sollten möglichst vermieden werden.

## Urheberrecht

---

## Prüfungs- und Hochschulrecht

---

## Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

---

## Internetquellen bis 30.03.2022

**LTO;** nach Ansicht des VG Freiburg (Urt. v. 15.02.2022, Az. 8 K 183/21) können Fachanwaltsklausuren nicht online geschrieben werden. Demnach setze der Begriff einer „Aufsichtsklausur“, wie die einschlägige Norm vorschreibe (§ 4a FAO), zwingend die physische Anwesenheit am Prüfungsort voraus. Dies könne auch nicht durch Online-Überwachungsmethoden ersetzt werden. Allerdings sahen die Richter:innen durchaus die Möglichkeit, die betreffende Norm umzugestalten und wiesen dabei ausdrücklich auf das Baden-Württembergische Hochschulgesetz hin, welches eine rechtliche Grundlage für Online-Klausuren beinhaltet.

<https://www.lto.de/recht/juristen/b/vg-freiburg-8k183-21-aufsichtsarbeit-fachanwalt-online-physische-anwesenheit/?r=rss> (abgerufen 23.03.2022).

**Heise-online;** EU und USA „grundsätzlich einig“ über Privacy Shield-Nachfolge – EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat vergangene Woche angekündigt, dass die EU-Kommission und die USA eine „grundsätzliche Einigung“ über „einen neuen Rahmen“ zum Transfer personenbezogener Daten erzielt hätten. Der Europäische Gerichtshof hatte 2020 entschieden, dass das „Privacy Shield“-Abkommen zwischen der EU und den USA nicht geeignet sei, um bei Datentransfers in die USA ein angemessenes Datenschutzniveau sicherzustellen. Seither ist die Rechtslage für Datentransfers sehr unübersichtlich und die grenzüberschreitende Arbeit ist erheblich erschwert. Die grundlegenden Regelungen des neuen transatlantischen Datenschutzrahmens sind hier abrufbar: [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS\\_22\\_2100](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/FS_22_2100).

<https://www.heise.de/news/Privacy-Shield-2-0-EU-und-USA-einig-bei-neuem-Abkommen-zum-Datenaustausch-6634101.html> (abgerufen 30.03.2022).

**LfdI BW;** FAQs zu Cookies und Tracking – Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg hat FAQs zu Cookies und Tracking veröffentlicht. Jede Webseite nutzt

Cookies, viele davon sind allerdings datenschutzrechtlich höchst problematisch und verarbeiten personenbezogene Daten der Nutzer:innen der Webseite. Als Verantwortliche i.S.d. DSGVO sowie Telemediendienstanbieter i.S.d. TTDSG müssen die Webseitenbetreiber:innen dabei für die Konformität dieser Verarbeitungen mit dem geltenden Recht sorgen. Die ausführliche Handreichung des LfDI BW könnte hier Orientierung bieten. <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/faq-zu-cookies-und-tracking-2/> (abgerufen 30.03.2022).

**iRights.info**; Creative Commons-Lizenzen zu verwenden und die eigenen Werke zur Nachnutzung freizugeben, das ist kein Zauberwerk, wenn man einige Grundregeln beachtet. Dieser Text erläutert, welche Module bei CC zur Auswahl stehen (und empfehlenswert für OER sind) und wie man die Lizenzhinweise akkurat angibt. Hilfestellung rund um das Thema Creative Commons bieten auch die rund 130 CC-FAQs in deutscher Sprache. Der Beitrag von iRights.Info gibt hier einen guten Überblick und erleichtert den Einstieg. <https://irights.info/artikel/wie-offen-darf-es-sein-was-man-beim-einraeumen-von-cc-lizenzen-wissen-sollte/31323> (abgerufen 30.03.2022).

Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

---

Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 02/2022

[18.03.2022 - Kurzmitteilung: Anpassungen des Datenschutzes bei Zoom](#)

Weiterführende Informationen zur RiDH:

<https://www.orca.nrw/lehrende/rechtsinformation>